

Migration Bachelor Medienwissenschaften – Medienmanagement

Studierende aus dem alten Wahlpflichtfach Medienmanagement werden in das neue Wahlpflichtfach Medienmanagement und Medienökonomie migriert; **für Studierende aus dem alten Wahlpflichtfach Ökonomie und Soziologie der Medien wird keine Migration möglich sein (gesonderte Auslaufrist).**

Migration in das Nebenfach „Medienmanagement und Medienökonomie“:

→ sofern das Wahlpflichtfach Medienmanagement bereits abgeschlossen wurde, kann das gesamte „Wahlpflichtfach Medienmanagement und Medienökonomie“ mit der Studienbereichsnote des alten Wahlpflichtfachs angerechnet werden.

Alte PO				Neue PO				Bemerkungen
Modultitel	CP	P/W	Soll	Modultitel	LP	P/W	Soll	
Channel Management	8	W	32	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	42 ¹ + 27 ²	Wird mit Note erlassen
Entscheidungstheorie	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Finanzmanagement	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Investition und Finanzierung	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Marketing	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Operations Management	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Corporate Development	8	W		BM Coperate Development	9	WP		Wird mit Note angerechnet
Organisation und Personal	8	W		BM Corporate Development	9	WP		Wenn nur eine Prüfung abgelegt wurde, wird diese mit Note angerechnet. Wenn beide Prüfungen
Unternehmensführung und internationales Management	8	W						

¹ Neuer Basisbereich mit den Pflichtmodulen *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre* (12LP), *Grundlagen der Volkswirtschaftslehre* (12 LP), *Grundlagen der Sozialwissenschaften* (9 LP) und *Quantitative Methoden* (9 LP)

² Neuer Wahlpflichtbereich mit den Pflichtmodulen *Medienunternehmen und -technologien: Einführung in Managementthemen* (6 LP) und *Medienordnung* (6 LP) sowie den Wahlpflichtmodulen *Corporate Development* (9 LP), *Mikroökonomik* (9 LP), *Medienmärkte* (6 LP) und *Media- and Technology Management: Topics and Projects* (6 LP)

Ansprechpartner/in: Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät (Frau Afonso/ Herr Johnen)

							abgelegt wurden, wird die bessere Note angerechnet. ³
Produktion und Logistik	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Bilanz- und Erfolgsrechnung	8	W		Drei Möglichkeiten, um BM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre anzurechnen; aufgrund von: 1. KuL und BuE 2. Nur KuL 3. Nur BuE	12	P	Wenn aufgrund von einer erbrachten Leistung: wird mit Note angerechnet. Wenn aufgrund von zwei erbrachten Leistungen: die bessere wird Note übernommen. ³
Kosten- und Leistungsrechnung	8	W					
Optimierungsmethoden	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Unternehmens- und Wirtschaftsethik	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Technik des betrieblichen Rechnungswesens	4	W	12	Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften	4	W		BM Quantitative Methoden	9	P	Wird mit Note angerechnet
Mathematische Methoden	4	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Beschreibende Statistik und Wirtschaftsstatistik	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.	Wird mit Note erlassen
Medienunternehmen und –technologien: Einführung in Managementthemen	6	W	20	EM Medienunternehmen und –technologien: Einführung in Managementthemen	6	P	Wird mit Note angerechnet
International Media and Technology Project	6	W		EM Media- and Technology Management: Topics and Projects	6	W	Wird mit Note angerechnet

³ Die zweite Veranstaltung kann dann zum Erlass der neuen Pflichtmodule genutzt werden.

Ansprechpartner/in: Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät (Frau Afonso/ Herr Johnen)

Current Topics of Media Management	6	W		EM Media- and Technology Management: Topics and Projects	6	W		Wird mit Note angerechnet
Aktuelle Fragen des Marketing	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Managing Organizations and Supply Chains	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Methods of Marketing Mix Management	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Information Systems Management	6	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
GZ der Mikroökonomik	8	W		BM Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	12	P		Wird mit Note angerechnet
Spieltheorie und strategisches Denken	8	W		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
Mikroökonomik (Spieltheorie und Industrieökonomik)	8	W		AM Mikroökonomik	9	WP		Wird mit Note angerechnet
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	6	WP		Kann gemäß den unten angegebenen Bestimmungen überführt werden	s.u.	s.u.		Wird mit Note erlassen
			64				69	

Alle Veranstaltungen der alten Prüfungsordnung (PO), die kein Äquivalent in der neuen PO haben, können unter folgenden Voraussetzungen dazu verwendet werden, ein Pflichtmodul (BM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (12 LP), BM Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (12 LP), BM Grundlagen der Sozialwissenschaften (9 LP); Quantitative Methoden (9 LP), EM Medienunternehmen und –technologien: Einführung in Managementthemen (6 LP), EM Medienordnung (6LP)) erlassen zu bekommen:

→ für das **BM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre** kann *KuL* und/oder *BuE* angerechnet werden (Regel siehe oben); hat die/der Studierende diese Prüfungen nicht erbracht, können Prüfungen der alten PO für den Erlass verwendet werden, wenn sie einen Umfang von 8 CP aufweisen.

→ für das **BM Grundlagen der Volkswirtschaftslehre** kann aufgrund von *Grundzüge der Mikroökonomik* angerechnet werden (Regel siehe oben); hat die/der Studierende diese Prüfung nicht erbracht, können Prüfungen der alten PO für den Erlass verwendet werden, wenn sie einen Umfang von 8 CP aufweisen.

→ Prüfungen der alten PO können dann für den Erlass des neuen **BM Grundlagen der Sozialwissenschaften** verwendet werden, wenn sie einen Umfang von mindestens 6 CP aufweisen.

→ für das neue **BM Quantitative Methoden** kann die *Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften* angerechnet werden; hat die/der Studierende diese Prüfung nicht erbracht, können Prüfungen der alten PO für den Erlass verwendet werden, wenn sie einen Umfang von mindestens 6 CP aufweisen.

Ansprechpartner/in: Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät (Frau Afonso/ Herr Johnen)

→ für das **EM Medienunternehmen und -technologien: Einführung in Managementthemen** kann *Medienunternehmen und -technologien: Einführung in Managementthemen* angerechnet werden; hat die/der Studierende diese Prüfung nicht erbracht, können Prüfungen der alten PO für den Erlass verwendet werden, wenn sie einen Umfang von mindestens 4 CP aufweisen.

→ für den Erlass des **EM Medienordnung** können Prüfungen der alten PO verwendet werden, wenn sie einen Umfang von mindestens 6 CP aufweisen.

Die Fachnote berechnet sich aus den nach LP gewichteten Einzelnoten.